

Martina Munz  
Fernsichtstrasse 21  
8215 Hallau  
[munz@shinternet.ch](mailto:munz@shinternet.ch)

K-Nr. RR. 204

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

Hallau, 9. April 2010

## Kleine Anfrage 2010/13

### Faire Bedingungen beim Ankauf erneuerbarer Energie durch die EKS AG

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

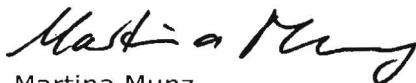
Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes ist vorläufig ausgeschöpft. Der Kanton selber fördert deshalb Investitionen in Anlagen für erneuerbare Energie mit Beiträgen. Diese Beiträge sind aber nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn die EKS AG als verlässlicher Partner den Strom zu fairen Bedingungen abkauft. Der Kanton Schaffhausen ist Besitzerin von drei Vierteln der Aktien der EKS AG. Der Regierungsrat kann somit Einfluss nehmen auf die Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens.

Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch ist der Ankaufspreis von ökologischem Strom durch die EKS AG? Gibt es Unterschiede gegenüber den Produzenten in Deutschland? Wie gross ist die Differenz zum Bezugspreis, den private Produzenten von Fotovoltaikanlagen der EKS AG zahlen müssen? Trifft es zu, dass die EKS AG mit dem Energieverkauf aus solchen Anlagen Gewinn erzielt, währendem die Produzenten weit unter ihrem Gestehungspreis verkaufen müssen?
2. Produzenten von Fotovoltaikstrom im Versorgungsgebiet der EKS AG verkaufen ihren Strom anderen Unternehmen als der EKS AG. Wieso ist die EKS AG nicht konkurrenzfähig bei der Übernahme von ökologischem Strom?
3. Werden die minimalen Empfehlungen des BfE betreffend Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion eingehalten?
4. Um ökologischen Strom fair abzugelten sind folgende Massnahmen denkbar: Zähler rückwärts laufen lassen, ökologischen Mehrwert abgelten und/ oder auf Netzkosten verzichten. Ist die EKS AG bereit, faire Preise für ökologischen Strom zu zahlen und eine Übernahmegarantie durch die Naturstrombörse anzubieten, damit das Risiko nicht einseitig beim Investor liegt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, der EKS AG Auflagen zu machen, sofern diese nicht sofort von sich aus handelt?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Martina Munz